

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.06.2018 Drucksache 17/22879

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU

Verbesserung der Situation in der Pflege: Fachkräftemangel bekämpfen – Pflegequalität stärken XV: Umlegung von Ausbildungskosten auf Pflegebedürftige verringern – Erhöhung des Anteils der Pflegeversicherung am Ausbildungsfinanzierungsfonds

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die anteilige Finanzierung des Ausbildungsfinanzierungsfonds nach dem Pflegeberufegesetz dahingehend geändert wird, dass der Finanzierungsanteil der Pflegeversicherung erhöht und gleichzeitig der Finanzierungsanteil der Altenpflegeeinrichtungen dementsprechend verringert wird. Dies hat zur Folge, dass sich die Umlegung von Ausbildungskosten auf Pflegebedürftige reduziert und somit eine Entlastung der Pflegebedürftigen von Ausbildungskosten erfolgt.

Begründung:

Die langfristige Sicherung von ausreichendem und gut qualifiziertem Personal in der Langzeitpflege ist angesichts des demografischen Wandels eine Zukunftsaufgabe. Die Sicherstellung ausreichenden Personalnachwuchses in der Langzeitpflege ist zudem eine gesellschaftliche Aufgabe, an der sich auch die Pflegeversicherung beteiligt.

Im Rahmen des Pflegeberufegesetzes ist es gelungen, die Finanzierung der Ausbildung auf eine breitere Basis zu stellen und vor allem die Pflegeversicherung an den Ausbildungskosten zu beteiligen. Im Gesetzgebungsverfahren ist erreicht worden, dass der Anteil der Pflegeversicherung von zunächst 1,8 Prozent auf 3,6 Prozent gesteigert werden konnte. Eine weitere Erhöhung des Anteils der Pflegeversicherung und eine entsprechende Absenkung des Anteils der Pflegeeinrichtungen hätte eine Entlastung der Pflegesätze und somit der Pflegebedürftigen zur Folge.

Je nach Erhöhung des Anteils entstehen Kosten bei der sozialen Pflegeversicherung. Die Gesetzesbegründung weist die Kosten der derzeitigen Regelung mit 99 Mio. Euro aus. Eine Erhöhung des Anteils auf 5 Prozent würde Ausgaben von rund 138 Mio. Euro und somit Mehrausgaben von rund 39 Mio. Euro bedeuten.